



- Grundschule auf dem Maifeld -

## 2. ELTERN-INFO-BRIEF 2020/21 MÜNSTERMAIFELD, 07.09.2020

### LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

der 2. **ELTERN-INFO-BRIEF 2020/21** informiert Sie über aktuelle Ereignisse und Termine.

### 1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG FÖRDERVEREIN (FCM)

Am **Montag, den 21.09.20**, findet um 19:30 Uhr die Mitgliederversammlung des FCM in der Aula der Schule statt.

Es wäre schön, wenn wir in diesem Jahr wieder mehr Vertreter aus den Elternreihen begrüßen könnten. Nur durch das Engagement aller am Schulleben Beteiligten kann eine gelungene Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder gelingen. Ohne die Unterstützung und aktive Mithilfe des Fördervereins wären viele Aktionen, die unser Schulleben ausmachen, nicht durchführbar, wie z.B. Schulfeste, Basare oder Tage der offenen Tür. Unsere Schülerbücherei könnte ohne den FCM nicht fortgeführt werden, die Zuschüsse zu Fahrten blieben aus.

Mit Ihrer Teilnahme zeigen Sie uns Ihre Wertschätzung und Ihr Interesse.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie die offizielle Einladung. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Schulgelände das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung Pflicht ist! Bitte besetzen Sie Tische nur einzeln.

### 2. MASERNIMPFLICHT

Ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, darüber dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck (Anlage 2) zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

#### Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- bereits die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.
- bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

#### Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)).

Wir bitten Sie den Nachweis **innerhalb der vorgesehenen Frist bei Ihrer Klassenleiterin vorzulegen.**

### **3. ELTERNGESPRÄCHE**

Die Elterngespräche der Klassenstufe 1 sowie die Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche der Klassen 2 und 3 finden im **Zeitraum Dezember/Januar** statt.

Der Zeitraum für die Empfehlungsgespräche der Viertklässler ist im **Dezember/Anfang Januar**. Mitteilungen über die genauen Termine erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt über Ihre Klassenleitungen. Alle Gesprächstermine werden individuell vereinbart.

### **4. LETZTER SCHULTAG VOR DEN FERIEN**

Am letzten Schultag vor den Ferien, **Freitag, der 09.10.2020**, endet der Unterricht zur regulären Uhrzeit, d.h. um 11:55 Uhr für Klasse 1 und 2 und um 12:50 Uhr für Klasse 3 und 4. Die Betreuung der Grundschule findet wie gewohnt statt.

Mit freundlichen Grüßen

**Verena Weckbecker,  
Rektorin**

---

**Name der Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

- Den Elternbrief vom 07.09.20 habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich/Wir beabsichtigen, am 21.09.2020 zur Mitgliederversammlung des FCM zu kommen.